

# **Satzung**

## **über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934) und § 24 Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 (GVOBl. M-V 2023, 941) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow am 30.04.2024 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Aufwandsentschädigungen sind dem in dieser Satzung aufgeführten Personenkreis in angeführter Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhten Aufwendungen des ehrenamtlichen Funktionsinhabers in der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshagen, der Freiwilligen Feuerwehr Pantlitz und der Freiwilligen Feuerwehr Altenwillershagen sowie der Gemeindefeuerwehr Ahrenshagen-Daskow (FFW) gleich welcher Art (z. B. Telefon, Nahverkehr, Reinigung usw.) abgegolten.

### **§ 2 Aufwandsentschädigungen**

(1) Als Abgeltung der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen erhalten ehrenamtliche Funktionsträger der FFW eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Gemeindeführer	200,00 Euro
2. Stellv. Gemeindeführer	100,00 Euro
3. Ortswehrführer	150,00 Euro
4. Stellv. Ortswehrführer	75,00 Euro
5. Gemeindejugendfeuerwehrwart	125,00 Euro
6. Stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	62,50 Euro
7. Kinderfeuerwehrwart	125,00 Euro
8. Stellv. Kinderfeuerwehrwart	62,50 Euro
9. Gerätewart	50,00 Euro

(2) Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweitaufgabe wird der volle Entschädigungssatz angerechnet.

(3) Die Zuweisung bzw. Bestätigung der Personen mit besonderen Aufgaben wie Gemeindejugendfeuerwehrwart und Gerätewart erfolgt durch den Vorstand der FFW.

### **§ 3** ***Einsatzentschädigung***

(1) Den Angehörigen der FFW wird für die aktive Teilnahme an einem Einsatz eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 8,00 Euro je Einsatz gewährt. Für Folgeeinsätze wird keine weitere Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Soweit, insbesondere bei überörtlichen Einsätzen, bereits eine pauschalierte Entschädigung von Dritter Seite gezahlt wird, ist diese auf etwaiger Entschädigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow anzurechnen. Ein zusätzlicher Ersatz durch die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow erfolgt in dem Fall nicht.

(3) Die Erfassung der Kameraden erfolgt durch eine Anwesenheitsliste im jeweiligen Einsatzbericht und wird in der Plattform für Feuerwehren im Landkreis Vorpommern-Rügen festgehalten.

### **§ 4** ***Wegfall der Aufwandsentschädigung***

Aufwandsentschädigung ist nur für die Dauer der Funktionsausübung zu zahlen. Wird eine Funktion länger als drei Monate nicht ausgeübt, entfällt die Entschädigung ab dem vierten Monat. Übernimmt ein anderes Mitglied der Feuerwehr vorübergehend eine Ersatzfunktion nach § 4 Satz 2, erhält dieses Mitglied je nach Funktionsausübung die zutreffende Aufwandsentschädigung.

### **§ 5** ***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.